Verordnung über Geoinformation (kGeoIV)

vom 09.03.2022 (Stand 01.07.2022)

Der Staatsrat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 2 Absatz 2, 3 Absatz 1, 5, 7, 8 Absatz 2, 12 Absatz 1, 13, 14 Absatz 2, 15, 16 Absatz 2, 18 Absatz 2 und 22 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geoinformation vom 10. März 2016 (kGeoIG);

auf Antrag des für die Geoinformation zuständigen Departements,

verordnet:

1 Allgemeines

Art. 1 Zweck

[1] Die vorliegende Verordnung bezweckt die Festlegung der Organisation und der Funktionsmodalitäten des Geoinformationssystems GIS-Wallis.

Art. 2 Geltungsbereich

[1] Die vorliegende Verordnung betrifft die Geobasisdaten des Bundesrechts in der Zuständigkeit des Kantons und der Gemeinden und die Geobasisdaten des Kantonsrechts.

[2] Der Anhang 1 beinhaltet den Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts.

[3] Der Anhang 2 beinhaltet den Katalog der Geobasisdaten des Kantonsrechts.

[4] Besondere fachgesetzliche Regelungen bleiben vorbehalten.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

2 Organisation

Art. 3 Steuerungsorgan GIS-Wallis

[1] Das Steuerungsorgan GIS-Wallis ist das Aufsichtsorgan des GIS-Wallis. Seine Aufgaben sind folgende:

a) es bereitet die Strategie und die Ziele des GIS-Wallis vor;

b) es erlässt Richtlinien und Empfehlungen des GIS-Wallis;

c) es gibt eine Vormeinung der notwendigen Ressourcen des Geomatik-Kompetenzzentrums (nachfolgend: CC GEO);

d) es fördert das GIS-Wallis bei den externen Partnern;

e) es legt die Prioritäten der Geomatikprojekten von allgemeinem Interesse fest.

[2] Das Steuerungsorgan ist direkt dem Staatsrat unterstellt.

[3] Der Staatsrat bestimmt per Entscheid die Mitglieder des Steuerungsorgans GIS-Wallis. Die Gemeinden werden mit mindestens einer Person im Organ vertreten.

Art. 4 Kompetenzen des CC GEO

[1] Das CC GEO wird mit der Realisierung des GIS-Wallis, mit dem Aufbau und der Verwaltung der kantonalen Geodateninfrastruktur beauftragt. Zu diesem Zweck führt es folgende Aufgaben aus:

a) es entwirft, entwickelt und führt das GIS-Wallis ein und stellt seine permanente Betriebstüchtigkeit sicher;

b) es stellt die Integration des GIS-Wallis in die nationale Geodateninfastruktur sicher;

c) es stellt die Integration des kantonalen GIS in die IT-Umgebung der Kantonsverwaltung sicher;

d) es fördert die interne Nutzung des kantonalen GIS bei den kantonalen Dienststellen;

e) es stellt das Sekretariat des Steuerungsorgans GIS-Wallis sicher und liefert die Führungsinstrumente in Bezug auf das GIS-Wallis.

[2] Das CC GEO stellt die Koordination zwischen den kantonalen Dienststellen und dem GIS-Wallis sicher. Es nimmt folgende Aufgaben wahr:

a) es pflegt den Katalog der Geobasisdaten des Kantonsrechts und stellt die Nachführung der Geometadaten sicher;

b) es stellt die Abschlusskontrolle der Geobasisdaten des Bundes- und des Kantonsrechts sicher, genehmigt deren Qualität und bewilligt deren Abgabe;

c) es stellt die Geobasisdaten des Bundes- und Kantonsrechts den kantonalen Dienststellen bereit;

d) es koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarchiv die Archivierung der Geobasisdaten des Bundes- und Kantonsrechts;

e) es gibt seine Vormeinung für die Beschaffung von GIS-Software durch die kantonalen Dienststellen ab;

f) es organisiert die Ausbildung im Bereich Geoinformation;

g) es erarbeitet Regeln für die Erarbeitung von Bestimmungen und Empfehlungen gemäss Artikel 5 Ansatz 4 kGeoIG;

h) es genehmigt die technischen Bestimmungen und Empfehlungen gemäss Artikel 5 Absatz 3 kGeoIG;

i) es realisiert Geomatikprojekte von allgemeinem Interesse, beaufsichtigt und unterstützt Projekte der kantonalen Dienststellen;

j) es beschafft Geodaten von Dritten gemäss den Bedürfnissen der kantonalen Dienststellen;

k) es informiert regelmässig die kantonale Verwaltung über die Aktivitäten des Bundes und der Kantone im Bereich Geoinformation;

l) es publiziert die Geobasisdaten des Bundes- und Kantonsrecht auf dem Geoportal gemäss Artikel 16 kGeoIG.

[3] Das CC GEO wird beauftragt, Synergien zwischen den öffentlichen Verwaltungen, kantonale und kommunale Verwaltungen im Bereich Geoinformation zu schaffen. Zu diesem Zweck nimmt es folgende Aufgaben wahr:

a) es stellt die regelmässige Information der Gemeinden über Aktivitäten des Bundes und des Kantons bezüglich GIS-Wallis;

b) es stellt die regelmässige Information des Bundes über die kantonalen und kommunalen Aktivitäten betreffend GIS-Wallis sicher;

c) es stellt die Geobasisdaten des Bundes- und Kantonsrechts den Bundesämtern, Gemeinden und Dritten bereit;

d) es stellt die Betriebstüchtigkeit des Geoportals gemäss Artikel 16 kGeoIG sicher;

[4] Das CC GEO ist administrativ der Dienststelle für Geoinformation unterstellt.

Art. 5 Zuständigkeiten der kantonalen Dienststellen

[1] Die für die Erfassung, Nachführung und Verwaltung von Geobasisdaten zuständigen kantonalen Dienststellen werden im Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts und des Kantonsrechts bezeichnet.

[2] Sie sind verantwortlich für die regelmässige Nachführung und für die Qualität der Geodaten, die für die Ausübung der gesetzlichen Aufgaben notwendig sind, sowie die Digitalisierung ihrer Papierpläne. Sie nehmen folgende Aufgaben wahr:

a) sie erheben und aktualisieren Geodaten gemäss Richtlinien des CC GEO;

b) sie liefern Geodaten und Geometadaten an das CC GEO gemäss Richtlinien;

c) sie melden dem CC GEO aus Koordinationsgründen alle Geomatikprojekte;

d) sie nehmen an der Erarbeitung der Richtlinien insbesondere im Zusammenhang zu Daten- und Darstellungsmodellen teil;

e) sie melden dem CC GEO ihre Bedürfnisse an Geodaten;

f) sie geben ihre Vormeinung bei der Lieferung der Geodaten an Dritte ab, die in ihrer Zuständigkeit liegen.

Art. 6 Zuständigkeiten der Gemeinden

[1] Die Gemeinden sind zuständig für die Erfassung, die Nachführung und die Qualität der Geobasisdaten des Kantonsrechts, die in ihrer Zuständigkeit sind.

[2] Zu diesem Zweck nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

a) sie übermitteln dem CC GEO alle in Ziffer 1 beschriebenen Geobasisdaten;

b) sie stellen die Anwendung der kantonalen Richtlinien betreffend Daten- und Darstellungsmodelle und betreffend Datenqualität in ihren Geomatikprojekten sicher;

c) sie übermitteln bei Bedarf die Geobasisdaten gemäss Ziffer 1, auch wenn sie die Modelle nicht respektieren sollten.

3 Gebäude- und Wohnregister

Art. 7 Informatikplattform für Gebäude- und Wohnregister

[1] Die zuständigen Dienststellen für den Aufbau und Betrieb der Informatikplattform Gebäude- und Wohnregister werden in Artikel 26 des Gesetzes über Referenzdatenbanken und die Harmonisierung des Personenregisters, des Betriebs- und Unternehmensregisters sowie des Gebäude- und Wohnungsregisters (GRDB) bezeichnet.

4 Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Geodaten

Art. 8 Bezugsrahmen

[1] Der Bezugsrahmen für die Erfassung und Verwaltung von Geodaten ist der Bezugsrahmen LV95 für die Planimetrie und LN02 für die Altimetrie.

Art. 9 Modelle

[1] Mindestens ein Geodatenmodell ist den Geobasisdaten zuzuordnen.

[2] Die Beschreibungssprache für Geodatenmodelle respektiert die Norm eCH-0031 INTERLIS 2 – Referenzhandbuch.

[3] Das CC GEO kann ein oder mehrere Darstellungsmodelle vorschreiben. Die Beschreibung definiert namentlich die Spezifikationsgrad, die konventionellen Zeichen und die Legenden.

Art. 10 Lieferung von Geodaten

[1] Die Schnittstelle für die Lieferung von Geodaten an die Kantonsverwaltung stützt sich auf die Norm eCH-0031 INTERLIS 2 – Referenzhandbuch.

Art. 11 Archivierung und Archivierungskonzept

[1] Das Kantonsarchiv ist zuständig für die Archivierung von Geobasisdaten des Bundes- und des Kantonsrechts, in Zusammenarbeit mit dem CC GEO und der gemäss Artikel 7 kGeoIG zuständigen Stellen.

[2] Das Kantonsarchiv wird beauftragt, ein Archivierungskonzept zu erstellen.

5 Zugang und Nutzung der Geobasisdaten des Kantonsrechts

Art. 12 Zugangsberechtigungsstufen

[1] Die Geobasisdaten werden folgenden Zugangsberechtigungsstufen zugewiesen:

a) öffentlich zugängliche Geobasisdaten: Zugangsberechtigungsstufe A;

b) beschränkt öffentlich zugängliche Geobasisdaten: Zugangsberechtigungsstufe B;

c) nicht öffentlich zugängliche Geobasisdate: Zugangsberechtigungsstufe C.

[2] Die Zugangsberechtigungsstufen werden in den Anhängen 1 und 2 für jeden Geobasisdatensatz bestimmt.

Art. 13 Zugang zu Geobasisdaten der Stufe A

[1] Zu Geobasisdaten der Zugangsberechtigungsstufe A wird Zugang gewährt, unter Vorbehalt der Qualität der verfügbaren Geodaten.

[2] Der Zugang wird im Einzelfall oder generell für Teile des Datensatzes eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert, wenn:

a) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen beeinträchtigt würde;

b) die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet werden kann;

c) aussenpolitische Interessen oder die internationalen Beziehungen der Schweiz oder eines Kantons beeinträchtigt werden können;

d) die Beziehungen zwischen dem Bund und den Kantonen oder zwischen Kantonen beeinträchtigt werden können;

e) die wirtschafts-, geld- und währungspolitischen Interessen der Schweiz gefährdet werden können;

f) Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse offenbart werden können;

g) spezialgesetzliche Geheimhaltungspflichten verletzt werden können.

Art. 14 Zugang zu Geobasisdaten der Stufe B

[1] Zu Geobasisdaten der Zugangsberechtigungsstufe B wird kein Zugang gewährt.

[2] Der Zugang wird im Einzelfall oder generell ganz oder für Teile des Datensatzes gewährt, wenn:

a) er den Geheimhaltungsinteressen nicht widerspricht, oder

b) die Geheimhaltungsinteressen durch rechtliche, organisatorische oder technische Massnahmen gewahrt werden können.

Art. 15 Zugang zu Geobasisdaten der Stufe C

[1] Zu Geobasisdaten der Zugangsberechtigungsstufe C wird kein Zugang gewährt.

Art. 16 Nutzungsbedingungen für Dritte

[1] Die Nutzungsbedingungen für Geobasisdaten des Kantonsrechts durch Dritte werden in einem Vertrag zwischen dem CC GEO und dem Dritten geregelt.

[2] Die Dritten sind für die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz verantwortlich.

[3] Wenn die Geobasisdaten über IT-Mittel direkt zugänglich sind, vergewissert sich der Benutzer selbst über die Aktualität, die Qualität und die Vollständigkeit dieser Geobasisdaten.

6 Gebühren

Art. 17 Gebührenbefreiung

[1] Der Austausch von Geobasisdaten des Bundes- und des Kantonsrechts zwischen kantonalen Dienststellen ist gebührenfrei

[2] Der Zugang zu Geodiensten der Kantonsverwaltung ist gebührenfrei.

[3] Die Konsultation von Geodaten des GIS-Wallis ist gebührenfrei.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Quelle Publikation
09.03.2022	01.07.2022	Erlass	Erstfassung	RO/AGS 2022-014

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Quelle Publikation
Erlass	09.03.2022	01.07.2022	Erstfassung	RO/AGS 2022-014

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 kGeoIV

(Stand 01.07.2022)

Art. A1-1 Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts in der Zuständigkeit des Kantons und der Gemeinden

Tabelle

ID	Bezeichnung	Zuständige Stelle	Stufe	ÖREBK
7	Grundbuch: Grundstücksbezeichnung, Grundstücksbeschreibung, Eigentümer, Eigentumsform, Erwerbsdatum	DGB	(A)	-
8	Grundbuch: übrige Daten gemäss eGRISDM	DGB	(B)	-
14	Strassenverkehrszählung regionales und lokales Netz	DFM	(A)	-
17	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz regional und lokal	DIB	(A)	-
23	Übrige Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung	DWNL	(A)	-
26	Kantonales Inventar der Auengebiete von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	DWNL	(A)	-
27	Kantonales Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	DWNL	(A)	-
28	Kantonales Inventar der Flachmoore von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	DWNL	(A)	-
29	Kantonales Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	DWNL	(A)	-
51	Plan für das Grundbuch (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
52	Basisplan-AV-CH (amtliche Vermessung)	DGI	(A)	-
54	Fixpunkte LFP2, HFP2, LFP3, HFP3 (amtliche Vermessung)	Geometer, DGI	(A)	-
55	Bodenbedeckung (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
56	Einzelobjekte (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
57	Höhen (amtliche Vermessung)	DGI	(A)	-
58	Nomenklatur (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
59	Liegenschaften (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
60	Gebäudeadressen (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
61	Dauernde Bodenverschiebungen (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
62	Hoheitsgrenzen (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-

63	Administrative Einteilungen (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
64	Rohrleitungen (amtliche Vermessung)	Geometer [DGI]	(A)	-
66	Inventar Trinkwasserversorgung in Notlagen	DVV	(B)	-
67	Velowegnetze	DFM	(A)	-
68	Fruchtfolgeflächen	DRE	(A)	-
69	Richtpläne der Kantone	DRE	(A)	-
73	Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)	Gemeinde [DRE]	(A)	(X)
74	Stand der Erschliessung	Gemeinde [DRE]	(A)	-
76	Planungszonen	Gemeinde [DRE]	(A)	(X)
79	Fuss- und Wanderwegnetze	Gemeinde [DRE]	(A)	-
81	Schutz vor Naturereignissen (weitere Erhebungen)	DNAGE	(A)	-
100	Einschränkungen für die Binnenschifffahrt	DSUS	(A)	-
113	Risikokataster (Erhebungen der Kantone)	DAA, DFM	(B)	-
114	Abfallanlagen	DUW	(A)	-
116	Kataster der belasteten Standorte	DUW	(A)	(X)
122	Kantonale Erhebungen der Luftbelastung (Messnetze)	DUW	(A)	-
125	Ergebnisse Kantonale Überwachung Bodenbelastung	DUW	(A)	-
128	Regionale Entwässerungsplanung REP	Gemeinde [DUW]	(A)	-
129	Kommunale Entwässerungsplanung GEP	Gemeinde [DUW]	(A)	-
130	Gewässerschutzbereiche	DUW	(A)	-
131	Grundwasserschutzzonen	Gemeinde [DUW]	(A)	(X)
132	Grundwasserschutzareale	Gemeinde [DUW]	(A)	(X)
134	Wasserqualität (weitere Erhebungen)	DUW / DVV	(B)	-
136	Hydrologische Verhältnisse (weitere Erhebungen)	DNAGE	(A)	-
138	Trinkwasserversorgung (weitere Erhebungen)	DVV	(B)	-
139	Grundwasservorkommen	DUW	(A)	-
140	Inventar der bestehenden Wasserentnahmen	DUW / DEWK / DLW / DVV	(A)	-
141	Grundwasseraustritte, -fassungen und -anreicherungsanlagen	DUW / DEWK / DLW / DVV	(A)	-
144	Lärmbelastungskataster für Haupt- und übrige Strassen	DUW	(A)	-
145	Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)	Gemeinde [DRE]	(A)	(X)
151	Rebbaukataster	DLW	(A)	-
153	Landwirtschaftliche Kulturflächen	DLW	(A)	-
154	Gebietsüberwachung besonders gefährlicher Schadorganismen	DLW	(A)	-
157	Statische Waldgrenzen	Gemeinde [DWNL]	(A)	(X)

159	Waldabstandslinien	Gemeinde [DWNL]	(A)	(X)
160	Waldreservate	Gemeinde [DWNL]	(A)	(X)
161	Forstliche Planung (Standortverhältnisse, Waldfunktionen)	DWNL	(A)	-
166	Gefahrenkarten	DNAGE	(A)	-
167	Gefahrenkataster (Ereigniskataster)	Gemeinde [DNAGE]	(A)	-
168	Jagdbanngebiete kantonal	DJFW	(A)	-
172	Vogelreservate kantonal	DJFW	(A)	-
174	Fischschongebiete	DJFW	(A)	-
182	Radondatenbank	DVV	(B)	-
183	Stromversorgungssicherheit: Netzgebiete	DEWK	(A)	-
184	Kantonale Ausnahmetransportrouten	DFM	(A)	-
185	Rodungen und Rodungsersatz	DWNL	(A)	-
187	Pärke von nationaler Bedeutung	DWNL	(A)	-
188	Kantonales Inventar der Kulturgüter von regionaler und lokaler Bedeutung	DIB	(A)	-
189	Kantonales Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	DWNL	(A)	-
190	Gewässerraum	Gemeinde [DNAGE]	(A)	-
191	Planung der Revitalisierungen von Gewässern	DNAGE	(A)	-
192	Planung und Berichterstattung der Sanierung Wasserkraft	DEWK	(A)	-
194	Stauanlagen unter kantonaler Aufsicht	DEWK, DNAGE	(A)	-
195	Ruhezonen für Wildtiere (inkl. Routennetz)	DJFW	(A)	-
199	Nutzungseinschränkungen bei belasteten Böden	DUW	(A)	-
210	Lage und angrenzende Bereiche gemäss Störfallverordnung (Erhebungen der Kantone)	DAA / DFM	(A)	-

DGI: Dienststelle für Geoinformation
DWNL: Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft
DNAGE: Dienststelle für Naturgefahren
DK: Dienststelle für Kultur
DGB: Dienststelle für Grundbuchwesen
DLW: Dienststelle für Landwirtschaft
DUW: Dienststelle für Umwelt
DRE: Dienststelle für Raumentwicklung
DEWK: Dienststelle für Energie und Wasserkraft
DIB: Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe
DJFW: Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wild
DVV: Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
DAA: Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse
DFM: Dienststelle für Mobilität

A1

(…): orientierend
[…]: kantonales Fachamt, zuständig für die Aufsicht

Anhang 2 zu Artikel 2 Absatz 3 kGeoIV

(Stand 01.07.2022)

Art. A2-1 Katalog der Geobasisdaten des Kantonsrechts

Tabelle

ID	Bezeichnung	Zuständige Stelle	Stufe	ÖREBK
1	Amtsbezirke	DGI	A	-
2	Kreisgerichte	DGI	A	-
3	Burgergemeinden	DGI	A	-
4	Bezirksgerichte	DGI	A	-
5	Grundbuchkreise	DGB	A	-
6	Register der Alp- und Wasserleitungsrechte	DGB	A	-
7	Zivilstandskreise	DGI	A	-
8	Touristische Orte	DRP	A	-
9	Plan für das Grundbuch: Erweiterung	Geometer [DGI]	A	-
10	Basisplan	DGI	A	-
11	Bodenbedeckung: Erweiterung	Geometer [DGI]	A	-
12	Einzelobjekte: Erweiterung	Geometer [DGI]	A	-
13	Höhen: Erweiterung	DGI	A	-
14	Betreibungs- und Konkurskreise	DGI	A	-
15	Kantonale Natur- und Landschaftsbeschlüsse	DWNL	A	-
17	Naturdenkmäler	DWNL	A	-
18	Archäologische Stätten, öffentlicher Teil	DK	A	-
19	Archäologische Stätten, geschützter Teil	DK	B	-
20	Naturparks	DWNL	A	-
22	Vertragsflächen gemäss NHG	DWNL	A	-
23	Kantonale Schiesskreise	DZSM	A	-
24	Schiessanlagen	DZSM	A	-
25	Militärkreise und –sektionen	DZSM	A	-
26	Zivilschutzkataster	Gemeinde [DZSM]	B	-
27	Inventar der Kulturgüter nationaler Bedeutung (A), regionaler Bedeutung (B) und lokaler Bedeutung (C)	DIB	A	-
28	Feuerungskontrolle	DUW	B	-
29	Gebiete mit Mähobligatorium (Feuerschutz)	Gemeinde [DZSM]	A	-
30	Einsatzgebiete Stützpunktfeuerwehren (SPFW)	DZSM	A	-
31	Kaminfegersektoren	DZSM	A	-
32	Suonen	DRE	A	-
33	Sachplan 3. Rhonekorrektion (SP-R3)	DNAGE	A	-
34	Detailnutzungspläne	Gemeinde [DRE]	A	-

35	Quartierpläne	Gemeinde [DRE]	A	-
36	Interkommunale Richtpläne	Gemeinde [DRE]	A	-
37	Entwicklungsperimeter	Gemeinde [DRE]	A	-
38	Siedlungsperimeter	Gemeinde [DRE]	A	-
39	Perimeter Güterzusammenlegung	DLW	A	-
40	Perimeter Erschliessungsbeiträge und Beitragsklassen	Gemeinde [DFM]	A	-
41	Hinweisinventar über schützenswerte Bauten ausserhalb der Bauzone	Gemeinde [DIB]	A	-
42	Gefahrenzonenpläne	Gemeinde [DNAGE]	A	X
43	Sachplan Hauptwanderwegnetz	DFM	A	-
44	Baulinienpläne	Gemeinde [DFM]	A	X
45	Inventare besonders schutzwürdiger Objekte des Ortsbilds- und Landschaftsschutzes	Gemeinde [DIB]	A	-
46	Verzeichnis der Baugesuche	Gemeinde [KBK]	A	-
47	Register der beanspruchten Landflächen und Nutzungsübertragungen	Gemeinde [DRE]	A	-
48	Pläne und Enteignungswerke kantonal	DFM	A	-
49	Pläne und Enteignungswerke kommunal	Gemeinde [DFM]	A	-
50	Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer	DNAGE	A	-
51	Kantonaler Sachplan der Gewässer	DNAGE	A	-
52	Wasserbauplan Rhone und Genfersee	DNAGE	A	-
53	Wasserbauplan übrige Wasserläufe	Gemeinde [DNAGE]	A	-
54	Gefahrenzonenprojekte betreffend möglicher Überflutungen Rhone und Genfersee	DNAGE	A	-
55	Gefahrenzonenprojekte betreffend möglicher Überflutungen übriger Wasserläufe	Gemeinde [DNAGE]	A	-
56	Ausführungsprojekte Wasserbau kantonale Gewässer	DNAGE	A	-
57	Ausführungsprojekte Wasserbau kommunale und andere Gewässer	Gemeinde [DNAGE]	A	-
58	Konzessionen Kiesentnahme kantonal	DNAGE	A	-
59	Konzessionen Kiesentnahme kommunal	Gemeinde [DNAGE]	A	-
60	Gewässerunterhalt kantonale Gewässer	DNAGE	A	-
61	Gewässerunterhalt kommunale Gewässer	Gemeinde [DNAGE]	A	-
62	Enteignungsplan Wasserbau	DFM	A	-
63	Energieversorgungsplanung	Gemeinde [DEWK]	A	-
64	Wärmegewinnung aus dem Grundwasser, aus den Seen oder aus den Wasserläufen	Gemeinde [DEWK]	A	-
65	Kantonale Verkehrsplanung	DFM	A	-
66	Nicht eidgenössisch konzessionierte Luftseilbahnen und Skilifte	DFM	A	-

67	Linien, Haltestellen, Tarifzonen des öffentlichen Verkehrs	DFM	A	-
68	Strassensignalisation	DFM	A	-
69	Kantonale Strassen und Wege	DFM	A	-
70	Gemeindestrassen und –wege	Gemeinde [DFM]	A	-
71	Privatstrassen und -wege im Gemeinbrauch	Gemeinde [DFM]	A	-
72	Güterstrassen und wege	DLW	A	
73	Forststrassen und –wege	DWFL	A	-
74	Genereller Strassenplan kantonaler Verkehrswege	DFM	A	-
75	Genereller Strassenplan kommunaler Verkehrswege	Gemeinde [DFM]	A	-
76	Ausführungsprojekte kantonaler Verkehrswege	DFM	A	-
77	Ausführungsprojekte kommunaler Verkehrswege	Gemeinde [DFM]	A	-
78	Strassenunterhaltskreise	DFM	A	-
79	Baulinien kantonaler Verkehrswege	DFM	A	X
80	Baulinien kommunaler Verkehrswege	Gemeinde [DFM]	A	X
81	Kies- und Sandausbeutungen	DWNL / DUW	A	-
82	Sozioökonomische Regionen	DWTI	A	-
83	Rebbausektoren	Gemeinde [DLW]	A	-
84	Weinbaulagen für Grand Cru	Gemeinde [DLW]	B	-
85	Landwirtschaftliche Planungen	DLW	A	-
86	Bewirtschaftungsperimeter der Alpen	Gemeinde [DLW]	A	-
87	Bezugsgebiete Bodenverbesserungen	Gemeinde [DLW]	A	-
89	Rebbergregister	DLW	A	-
90	Forstkreise	DWNL	A	-
91	Forstreviere	DWNL	A	-
92	Waldentwicklungsplan	DWNL	A	-
93	Bewirtschaftungsplan (Wald)	Gemeinde [DWNL]	B	-
94	Wiederbevölkerungsplanung (Fischerei)	DJFW	A	-
95	Fischereirechtliche Einteilung der Gewässer (Patent- und Pachtgewässer)	DJFW	A	-
96	Bergwerkkonzessionen	DWNL / DUW	A	-
97	Orthofotos (kantonal)	DGI	A	-
98	Luftbilder (kantonal)	DGI	A	-
99	Historische Karten (Kanton Wallis)	DGI	A	-

DGI: Dienststelle für Geoinformation
DWNL: Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft
DNAGE: Dienststelle für Naturgefahren
DK: Dienststelle für Kultur
DGB: Dienststelle für Grundbuchwesen
DLW: Dienststelle für Landwirtschaft

A2

DUW: Dienststelle für Umwelt
DRE: Dienststelle für Raumentwicklung
DWTI: Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation
DEWK: Dienststelle für Energie und Wasserkraft
DIB: Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe
DJFW: Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wild
DZSM: Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär
DFM: Dienststelle für Mobilität
KBK: Kantonale Baukommission

[…]: kantonales Fachamt, zuständig für die Aufsicht